



Studierendenabteilung

Wilhelmstraße 19
72074 Tübingen

**Erklärung zur Befreiung vom Verwaltungskostenbeitrag
aufgrund eines wissenschaftlichen Faches bei einer
Fächerkombination mit Kunst oder Musik (Abschluss
Bachelor of Education)**

gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 Landeshochschulgebührengesetz

- Bitte reichen Sie diese Erklärung so rechtzeitig ein, dass Sie bereits zur Rückmeldung / Einschreibung ggf. vom Verwaltungskostenbeitrag befreit werden können.
- Ohne Befreiungsbescheid der Universität Tübingen besteht zunächst die Pflicht zur Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags.

Posteingangsstempel:

Matrikelnummer:		<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Familiename:		Vorname:	
Straße, Hausnr.:		PLZ, Ort:	
Email*:		Telefon*:	

(* freiwillige Angabe, aber hilfreich für Rückfragen)

Hiermit erkläre ich, dass ich im Sommersemester _____ Wintersemester _____

an der Universität Tübingen ein wissenschaftliches Fach mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ belege und der Schwerpunkt des Lehrangebots bei der

Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen

Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

liegt.

Als Nachweis habe ich beigefügt:

Immatrikulationsbescheinigung (Original) der jeweiligen Hochschule für das **beantragte**

Sommersemester _____ Wintersemester _____

Persönliche Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und der vorgelegten Nachweise. Ich bin darüber informiert, dass ich sämtliche Änderungen, die Einfluss auf die Bewertung dieser Erklärung haben könnten, unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen habe. Das Versäumen dieser Vorlagepflicht sowie Falschangaben können unter Umständen eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Ort, Datum:	Unterschrift:

Bearbeitungsvermerk der Stud.abt.:

genehmigt Semester _____ nicht genehmigt STU erfasst Statistik

Datum, Unterschrift: